STADT GEISINGEN
AN DER JUNGEN DONAU

Mittwoch, 08. Dezember 2021
Nummer 49

GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT
VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Weihnachtsbeleuchtung

Weihnachtliche Stimmung verbreiten wieder die einmaligen Weihnachtssterne in der Geisinger Hauptstraße.

Die Weihnachtsbäume in der gesamten Raumschaft wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofes aufgestellt.

Eine schöne Adventszeit wünscht die Stadtverwaltung.

Diese Ausgabe erscheint auch online

- **Stadtverwaltung Geisingen**
  Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
  Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
  E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

  Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung
  Montag: 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr,
  Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12.00 Uhr

  Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.

Bürgerbüro.....807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....807-35/-28
BM-Sekretariat /Öffentlichkeitsarbeit.....807-30
Tourismus / Marketing 807-33
Bauamt*.....807-48/-42
Kämmerei.....807-44/-36/-37/-27
Kämmerei-Rechnungsamt.....807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....807-24
Kämmerei-Stadtkasse.....807-26/-29
Forstverwaltung*.....807-40/-41
Bauhof.....9220926
Jugendreferat.....01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....07461 926-0
(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

- **Ortsverwaltung Gutmadingen**
  Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
  Montag: 09:00 - 12:00 Uhr,
  Donnerstag: 18:00 - 21:00 Uhr (19:00 - 20:00 Uhr mit OV*)
- **Ortsverwaltung Kirchen-Hausen**
  Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@magenta.de
  Dienstag: 08:30 - 11:30 Uhr,
  Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr, 19:00 - 20:00 Uhr*
- **Ortsverwaltung Aulfingen**
  Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
  Montag: 14:00 - 16:30 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr*
  Mittwoch: 09:15 - 11:45 Uhr
- **Ortsverwaltung Leipferdingen**
  Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
  Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr*
  Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

  *mit Anwesenheit des Ortsvorstehers
  Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

- **Ärztliche Bereitschaft**
  Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**
  Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)
  Apothekennotdienst
  Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.
  Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:
  Montag bis Freitag von 18:00 bis 22:00 Uhr
  Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 22:00 Uhr
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**.....01803 222 555-20
- **Fachärzte**.....07461 1787-0
  Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

- **Sozialstation "St. Beatrix" e.V.**
  Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
  Geisingen.....07704 92233-0
- **AKA-Team Berling GmbH**
  Ambulante Kranken-.....07462 8035
  und Altenpflege.....oder 0175 5543829
- **Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau**
  Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732
- **Caritasverband** 07704 922263
- **Telefonseelsorge**.....0800 1110111
- **Frauenhaus Tuttingen**.....07461 2066

Notruf

- **Polizei** (Notruf).....110
  - Polizei Immendingen.....07462 94640
  - nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410
- **DRK Tuttlingen**..... **19222**
- **Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)** **112**
- **B R A N D F A L L** **112**
- **DRK-Krankentransport**.....**19222**
- **Giftnotrufzentrale**.....**0761 19240**
- **Strom** Energiedienst Netz GmbH
  - Störungsnummer 07623 92-1818
  - Servicenummer 07623 92-1800
- **Gasversorgung**
  - badenova AG & Co. KG, Tuttlingen 07461 9444-0
  - Bereitschaftsdienst / Störungsnummer .. 08002 767767
  - Servicenummer (kostenlos) 08002 838485
- **Wasser / Abwasser**
  - Bereitschaft - städtischer Bauhof 07704 9220926
  - nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen 0170 9373749
  - Verbandskläranlage Immendingen/Geisingen.....07462 6433
    Bereitschaft.....0170 8603740

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadt Geisingen sucht für die **Ortsverwaltung Leipferdingen** zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

(9 Wochenstunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis)

Die Eingruppierung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen.

Sind Sie interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **12. Dezember 2021** an die unten genannte Adresse. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de.
Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Nina Zeller, Telefon 07704 807-28 wenden.
Internet: www.geisingen.de
Postanschrift:
Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen

Rathaus Geisingen und Ortsverwaltungen für den Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus Geisingen und die Ortsverwaltungen sind aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr geschlossen. Gerne können Sie einen Termin vereinbaren. Wir stehen Ihnen telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail zur Verfügung.
Über die Weihnachtsfeiertage ist das Rathaus am Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis 16:00 Uhr erreichbar und Freitag, 24. Dezember sowie 31. Dezember 2021 ganztägig geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie im Amtsblatt auf Seite 2 sowie auf unserer städtischen Webseite www.geisingen.de oder über die Telefonzentrale 07704 807-0.

Bürgerbüro

Bevölkerungszahlen für den Monat November

Gesamt		Vormonat	
Geisingen	3.093	+ 5	3.088
Gutmadingen	783	– 2	785
Kirchen-Hausen	1.048	+ 4	1.044
Aulfingen	581	+ 2	579
Leipferdingen	847	+ 15	832
Stand am 30.11.2021	**6.352**	**+ 24**	**6.328**

Geburten: 8
Sterbefälle: 16

Personenstandsfälle im Monat November
Mit der Veröffentlichung einverstanden:
Geburten
Nachtrag:
30. Oktober 2021 Jonathan Buss
Eltern: Franziska und Tobias Buss
Karl-Wacker-Straße 16,
78187 Geisingen

Sterbefälle
01. November 2021 Johann Georg Gönner
Eichhhaldenstraßen 7, 78187 Geisingen, Stadtteil Leipferdingen
04. November 2021 Irina Ehler geb. Horst
Goethestraße 6, 78187 Geisingen
06. November 2021 Ursula Weller geb. Klausien
Krankenhausstraße 4,
78187 Geisingen
11. November 2021 Peter Kammerzell
Eichendorffstraße 9,
78187 Geisingen

Eheschließungen
15. November 2021 Jennifer Weiser und
Christian Suchalla
Gartenstraße 3, 78187 Geisingen,
Stadtteil Gutmadingen
27. November 2021 Antje Schiep geb. Grögor und
Michael Klaus Weinbrenner
Hegaustraße 5, 78187 Geisingen,
Stadtteil Kirchen-Hausen

Öffentliche Bekanntmachung

SATZUNG
über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Geisingen am 30.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

1. Die Stadt erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
2. Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
3. Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Geisingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Geisingen hat.

§ 2
Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

1. Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
2. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
3. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
4. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
5. Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3
Beginn und Ende der Steuerpflicht

1. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4
Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

1. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
2. Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

3. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5
Steuersatz

1. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **120 €**. Für das Halten eines Kampfhundes gemäß Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 **800 €.**
   Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
2. Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und **jeden weiteren Hund** auf **260 €,** für jeden zweiten und **jeden weiteren Kampfhund** auf **1.600 €.** Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht. Werden neben in Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Satz 1.
3. Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht.
   Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
4. Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 2,0-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6
Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Hunde, die eine zertifizierte Prüfung als Therapiehund erfolgreich abgelegt haben und die regelmäßig in dieser Funktion in einer Kindertagesstätte, Schule, Einrichtung der Behinderten- oder Altenhilfe sowie ähnlichen Einrichtungen eingesetzt werden.
5. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
6. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (insbesondere die Gehöfte Wartenberg, Espenhöfe, Immensitz sowie die Ortslage Drei Lärchen) gehalten werden. Sollten in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten werden, betrifft diese Befreiung nur den ersten Hund.

§ 7
Zwingersteuer

1. Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
2. Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

§ 8
Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

1. Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
2. Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
   1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
   2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
   3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
3. Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9
Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
2. In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
3. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10
Anzeigepflicht

1. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde/Stadt schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
2. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
3. Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
4. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11
Hundesteuermarken

1. Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
2. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Geisingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
3. Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
4. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
5. Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt zurückzugeben.

6. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine **Ersatzmarke** gegen eine Gebühr von **3,00 €** ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13
Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Stadt schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 15. Oktober 1996 in der Fassung vom 21. November 2017 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Geisingen, 30. November 2021
gez.
Martin Numberger
Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung
Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Aitrachtal findet am kommenden Mittwoch, 15. Dezember 2021, um 11:00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Geisingen, Hauptstraße 36, statt.
Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich ein eingeladen.

Tagesordnung
1. Bericht über die Trinkwassergewinnung im Jahr 2020
   - Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen
2. Wirtschaftsplan 2022
3. Neubau Wasserwerk Aitrachtal
   - Sachstandsbericht
4. Bericht zur Enterokokken-Verunreinigung am 19. November 2021
5. Bekanntgaben und Anfragen

Die Sitzung wird als Hybrid-Sitzung durchgeführt.
Geisingen, 02. Dezember 2021
Martin Numberger
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Brennholzbestellung 2022/23

Da sich der Einschlag beim Buchenbrennholz nach dem Bedarf richtet, bitten wir Sie, die für den Winter 2022/2023 benötigte Menge bei der Forstverwaltung zu bestellen. Die Bestellungen werden nur schriftlich mit dem abgedruckten Formular (siehe Seite 7 und 8) entgegen genommen. Das Formular ist auch auf der städtischen Homepage unter www. geisingen.de / Rubrik „Rathaus – Bürgerservice – Formulare“ eingestellt und kann bequem von zu Hause aus am PC ausgefüllt werden.
Die Preise liegen in diesem Jahr bei: Brennholz lang, Hartlaubholz (Buche, Ahorn, Esche) 64,00 €/FM Brennholz lang, Nadelholz 55,00 €/FM und sind inkl. MwSt. - frei Wald. Bestelltes Holz kann nicht mehr zurückgenommen werden.
Das ausgefüllte Formular lassen Sie uns bitte per Post, per Fax oder per E-Mail zugehen. Anmeldeschluss ist am 31. Januar 2022.
Die Bestellungen richten Sie bitte an:
Revier Geisingen-Süd, Revierleiter Hartmut Bertsche, Telefax 07704 807-7041, E-Mail: h.bertsche@geisingen.de oder
Revier Geisingen-Nord, Revierleiter Mathias Rapp, Telefax 07704 807-7040, E-Mail: m.rapp@geisingen.de
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die beiden Revierleiter Hartmut Bertsche, Telefon 07704 807-41 oder Mathias Rapp, Telefon 07704 807-40.

Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser

Kundenselbstablesung für die Abrechnung 2021
Auch in diesem Jahr haben wir uns für die Variante der sogenannten Selbstablesung entschieden. Dies bedeutet, dass Sie zu gegebener Zeit (Kalenderwoche 51) ein entsprechendes Schreiben mit der zu Ihrem Haushalt gehörigen Selbstablesekarte zugeschickt bekommen. Für Sie als Kunde ist dies mit dem Vorteil verbunden, dass der Zeitpunkt der Ablesung selbst bestimmt werden kann. Terminabsprachen und Wartezeiten, die sich mit den Ablesern ergaben, entfallen.
Wir möchten Sie bitten, **die Ablesung möglichst zeitnah zum 31.12.2021 vorzunehmen**. Sie müssen lediglich die oben erwähnte Selbstablesekarte ausfüllen und in einen Briefkasten der Deutschen Post einwerfen. **Nicht gemeldete Zählerstände müssen nach wie vor geschätzt werden.**
Wichtig: Die Ablesekarten werden in einem automatischen Verfahren bei der Deutschen Post verarbeitet. **Deshalb kann eine Zählerstandsmeldung per Telefon, Telefax, E-Mail oder eine Abgabe der Selbstablesekarte im Rathaus nicht berücksichtigt werden!**
Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefondurchwahl 07704 / 807-24 (Irene Reis) zur Verfügung.

Eigentumswechsel
Sollten Sie im Falle eines Eigentumswechsels bisher noch keine Schlussrechnung oder Willkommensmitteilung erhalten haben oder steht zum Jahreswechsel noch ein Eigentumswechsel bevor, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit uns in Verbindung.

Hinweis zur Jahresabrechnung 2021 und den künftigen Vorauszahlungen für 2022
Der abgelesene Zählerstand wird durch das Rechenzentrum automatisch auf den 31. Dezember 2021 hochgerechnet. Das heißt, dass ein zum 10. Dezember 2021 abgelesener Zählerstand automatisch mit einem voraussichtlichen Verbrauch bis zum 31. Dezember 2021 errechnet wird. Sollten Sie keine Hochrechnung wünschen, lesen Sie bitte Ihren Zählerstand am 31. Dezember 2021 ab.
Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass für die unterjährigen Vorauszahlungen keine Rechnungen verschickt werden. Wir bitten daher alle Barzahler, die jeweiligen **Fälligkeitstermine zu beachten** und die Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen. Die Höhe der vierteljährlichen Vorauszahlungen ist auf der Schlussrechnung zu ersehen. **Die Fälligkeiten sind jeweils am 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres.**

Änderung der Abfuhrtage ab 2022

Die Müllabfuhrbezirke im Landkreis Tuttlingen wurden für das Jahr 2022 neu eingeteilt.
In einigen Gemeinden werden die Mülltonnen daher nicht mehr am gewohnten Wochentag abgefahren.
Ab Januar 2022 werden die **Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen** in GEISINGEN mit allen Ortsteilen nun immer an einem **MONTAG** geleert.
In Wochen mit einem Feiertag verschiebt sich die Abfuhr - wie bisher auch - um einen Werktag vor oder zurück. Über folgenden Link können Sie die Abfuhrtermine auf unserer Homepage abrufen. https://www.abfall-tuttlingen.de/Termine-APP/
Geben Sie bitte den Ort ein, die gewünschte Abfallart und bei Zeitraum das Jahr 2022. Dann werden Ihnen die gewünschten Termine angezeigt. Noch übersichtlicher haben Sie es, wenn Sie die Termine als PDF exportieren.
Der Abfuhrtag für die Werttonne hat sich nicht verändert.
Alle Nutzer unserer Abfall-APP werden wie gewohnt übers Handy an die nächste Abfuhr erinnert.
Bei Fragen steht das Abfallwirtschaftsamt des Landratsamtes Tuttlingen zur Verfügung.
Telefon 07461 926-3400
www.abfall-tuttlingen.de

Christbaumverkauf

Bald ist Weihnachten –
Sie können wieder Christbäume erwerben
Auch in diesem Jahr können Sie in der Raumschaft wieder Christbäume kaufen.

Die Verkaufsstellen sind dieses Jahr:
> Geisingen
Verkauf am Freitag, 10. Dezember 2021 im Rahmen des Wochenmarkts (Postplatz) sowie am Samstag, 11. Dezember 2021 am Viehmarkt (Hauptstraße, bei Hl. Kreuz-Kirche).
> Gutmadingen
Verkauf durch die Bläserjugend der Donaumusikanten am Samstag, 11. Dezember 2021 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Scheune von Fam. Kramer (Zehntgasse 3).
Bitte beachten Sie noch die jeweiligen Mitteilungen unter den Vereinsmeldungen oder den Gewerbeanzeigen. Wir würden uns freuen, wenn Sie das örtliche Angebot zum Kauf von Christbäumen nutzen und somit dies unterstützen. Bitte den Mundschutz nicht vergessen.

Geisinger Mitteilungen

Weihnachtspause der Geisinger Mitteilungen
In dieser Zeit vom 27. Dezember 2021 bis 07. Januar 2022 (KW 52+1) erscheint kein Mitteilungsblatt.
Letzte Ausgabe vor den Ferien erscheint am **Mittwoch, 22. Dezember 2021** (KW 51). Die erste Ausgabe nach den Ferien erhalten Sie am **Mittwoch, 12. Januar 2022** (KW 2).
Der Redaktionsschluss für 22. Dezember 2021 ist vorgezogen auf Mittwoch, 15. Dezember 2021, 10:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.
Bitte richten Sie die Beiträge unter Angaben der Erscheinwoche per E-Mail an info@geisingen.de, per Fax an die Nummer 07704 807-32 oder per Post ans Geisinger Rathaus.

Fundsache

- Goldkette

Auskunft: Rathaus Geisingen, Bürgerbüro, Zimmer 008
Telefon 07704 807-20 oder -21

Wochenmarkt Geisingen

Der „Wochenmarkt“ findet immer **freitags von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt. Es werden verschiedene und natürliche Produkte aus der Region angeboten.
- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei. –

Aus dem Gemeinderat

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am kommenden Dienstag, den 14. Dezember 2021 um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus Gutmadingen, Schulstraße 13, Gutmadingen statt. Hierzu ist die Bevölkerung von Geisingen sowie der Stadtteile recht herzlich eingeladen

Tagesordnung
1. Frageviertelstunde
   Fragen und Anregungen der Einwohner
2. Neugestaltung und Erweiterung Friedhof Geisingen
   Auftragsvergaben
   2.1. Neugestaltung und Erweiterung Friedhof Geisingen
   Vergabe von Landschaftsgärtnerischen Arbeiten
   2.2. Neugestaltung und Erweiterung Friedhof Geisingen
   Vergabe von Holzbau / Abdichtung / Elektro und Sanitärarbeiten
   2.3. Neugestaltung und Erweiterung Friedhof Geisingen
   Vergabe von Metallbauarbeiten
3. Breitbandausbau "Weiße Flecken"
   Vergabe Tiefbau- und Montageleistungen für das Breitbandnetz Geisingen, nach Bundesförderprogramm Breitband – Lose 1 bis 3
   Vergabe POP für das Breitbandnetz Geisingen, nach Bundesförderprogramm Breitband
4. Haushalt- und Wirtschaftspläne 2022
   Verabschiedung des Haushaltsplans 2022
   Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022
5. Bauangelegenheiten
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Geisingen, 02. Dezember 2021
Martin Numberger
Bürgermeister

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen/Geisingen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes findet am

Donnerstag, 16. Dezember 2021,
um 19:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus Gutmadingen,
Schulstraße 13,

statt. Die Tagesordnung gebe ich nachstehend bekannt:
1. Jahresberichte der Sozialarbeit in Schule und Gemeinwesen sowie des Jugendreferats im GVV Immendingen/Geisingen
2. Haushaltssatzung mit Haushalts- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022
3. Bekanntgaben

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Verbandsversammlung herzlich eingeladen.
Manuel Stärk
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

STADT GEISINGEN AN DER JUNGEN DONAU

Bestellformular Brennholz 2021

1. Adressdaten

Stadtverwaltung Geisingen
Forstverwaltung
Hauptstraße 36
78187 Geisingen

Name | Vorname*

Straße | Hausnummer*

PLZ | Ort | Ortsteil*

Telefon | Mobil*

E-Mail

2. Bestelldaten

Bestellmenge Brennholz lang (Festmeter)	FM Hartlaubholz (Buche, Ahorn, Esche)	64,00 €
	FM Nadelholz	55,00 €

☑ Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

☑ Ich verarbeite das Holz im Wald und habe an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

☑ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Geisingen für den Verkauf von Brennholz im Stadtwald Geisingen durch die Forstverwaltung (AGB-Brh) sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert.

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen zu richten.

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift

Die Bestellung muss bis **spätestens 31. Januar 2022** abgegeben werden bei der Stadtverwaltung Geisingen Revierleiter Hartmut Bertsche | E-Mail: h.bertsche@geisingen.de | Fax 07704 807-7041
Revierleiter Mathias Rapp | E-Mail: m.rapp@geisingen.de | Fax 07704 807-7040
oder den jeweiligen Ortsverwaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf von Brennholz an Verbraucher (AGB-Brh) | Stand: 02.10.2020

1 Geltungsbereich, Allgemeines, Form von Erklärungen

1.1 Geltungsbereich

Die AGB-Brh dienen bei deren Anwendung als Grundlage für Brennholzverkäufe an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB und Brennholzverkäufe aus Flächenlosen an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB. Bei deren Anwendung sind sie Bestandteil der Brennholz- und Flächenloskaufverträge.

1.2 Zertifizierung

Ist der/die Waldbesitzer/-in zertifiziert nach PEFC, gelten die einschlägigen Vorschriften des Zertifizierungssystems. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der Zertifizierungsstandards und der nachfolgenden Vorschriften behält sich die Holzverkaufsstelle oder die beauftragte untere Forstbehörde oder der/die Waldbesitzer/-in den künftigen Ausschluss des Käufers / der Käuferin von Holzverkäufen vor. Der/Die Käufer/-in muss sich selbst erkundigen welche Standards damit verbunden sind.

1.3 Individuelle Vereinbarungen

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem/der Käufer/-in (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB-Brh-Fl. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin oder der zuständigen unteren Forstbehörde empfehlenswert.

1.4 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers / der Käuferin in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des/der Erklärenden bleiben unberührt.

1.5 Hinweis auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-Brh-Fl nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2 Verkauf von Brennholz

2.1 Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Die Mitteilung über die Bereitstellung des Brennholzes/Flächenloses gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers / der Käuferin abgegebenen Angebotes. Der/die Käufer/-in wird von der verkaufenden Stelle über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.

b) Sofern Brennholz/Flächenlose im Wege einer Versteigerung verkauft werden, gelten neben diesen AGB-Brh-Fl die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2.2 Gefahrenübergang

Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers / der Käuferin übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den/die Käufer/-in über.

2.3 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum und Mitbesitz des/der Waldbesitzenden. Der/die Käufer/-in verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers / der Käuferin, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der/die Waldbesitzende berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

2.4 Zahlungsart, Zahlungsfristen und Abfuhr des Holzes

Bestimmungen zur Zahlungsart, den Zahlungsfristen und der Abfuhr des Holzes werden durch die verkaufende Stelle geregelt.

2.5 Gewährleistung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht

a) Die Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) Im Übrigen (d.h. soweit keine Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin betroffen sind) haftet der/die Waldbesitzende, seine/ihre Bediensteten, die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Bediensteten im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung für Schäden – egal aus welchem Rechtsgrund – jeweils nur insoweit, als der Schaden von ihnen, ihren jeweiligen Organen, Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt ferner nicht für die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Käufer/-in regelmäßig vertrauen darf) resultieren.

c) Der/die Käufer/-in hat darauf zu achten, dass von dem von ihm/ihr erworbenen bzw. gelagerten Holz keine Gefahr für Dritte ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen (Verkehrssicherungspflicht). Kommt der/die Käufer/-in dieser Verpflichtung nicht nach, kann der/die Waldbesitzer/-in oder die zuständige untere Forstbehörde auf Rechnung des Käufers / der Käuferin tätig werden.

d) Soweit der/die Käufer/-in gemäß gesetzlicher Vorschriften haftet oder er/sie oder Dritte, deren Verschulden sich der/die Käufer/-in nach den gesetzlichen Vorschriften zurechnen lassen muss, schuldhaft vertragliche Pflichten verletzen, hat er/sie den/die Waldbesitzer/-in, seine/ihre Bediensteten sowie die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Mitarbeitenden und die verkaufende Stelle und ihren Bediensteten von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Anwalts- und Prozesskosten und Zinsen freizustellen.

2.6 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

b) Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung und/oder mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.

c) Der entsprechende Nachweis (Kopie ausreichend) ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

2.7 Maschinen- und Geräteeinsatz

a) Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.

b) Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

c) Anweisungen der zuständigen Revierleitung und/oder des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin ist in jedem Fall Folge zu leisten.

2.8 Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden. Auf den Waldwegen ist auf Erholungssuchende Rücksicht zu nehmen.

2.9 Holzaufbereitung und Holzlagerung

a) Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer / von der Käuferin in einer ihm/ihr gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der/die Waldbesitzende berechtigt, sie auf Kosten des Käufers / der Käuferin zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

b) Aufgearbeitetes Holz darf bis zur von der verkaufenden Stelle genannten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

3 Spezielle Regelungen Verkauf von Brennholz

3.1 Verkaufsgegenstand und –verfahren

a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.

b) Abgegebene Bestellungen des Käufers / der Käuferin sind verbindlich und gelten für das betreffende Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zur Verfügung stehenden Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der/die Käufer/-in hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung des bestellten Brennholzes. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden.

3.2 Bereitstellung

Die Bereitstellung findet statt:

- Durch Mitteilung der Bereitstellung durch die verkaufende Stelle.
- Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

3.3 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt werden und diese zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrganges in der Teilnahmebescheinigung bestätigt werden. Oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind. Beide Varianten gelten für alle absolvierten Motorsägen-Grundlehrgänge ab dem 01.01.2016.

b) Motorsägenlehrgänge die vor dem 01.01.2016 durchgeführt wurden und bis zum 31.12.2019 vom Landesbetrieb ForstBW anerkannt wurden, gelten weiterhin. Allerdings nur, wenn bei der Absolvierung des Lehrganges nachweislich praktische Übungen von Schnitttechniken am liegenden Holz durchgeführt wurden.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Anzuwendendes Recht

Auf den Kaufvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dem/der Käufer/-in nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

4.2 Hinweis zu Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Der/die Waldbesitzer/-in und/oder die zuständige untere Forstbehörde nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Wir gratulieren

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geisingen

08. Dezember 2021	Berndt Michael Schmolinsky Hauptstraße 48	70. Geburtstag
13. Dezember 2021	Adelheid Amann geb. Frank Hauptstraße 68	70. Geburtstag

Kirchen-Hausen

13. Dezember 2021	Maria-Anna Elsäßer geb. Roßhart Hegaustraße 15	70. Geburtstag

Leipferdingen

08. Dezember 2021	Maria Dewert geb. Höfler Kellhofstraße 19	70. Geburtstag

Suchen & Finden

Suche
Gartenzubehör
z.B. Schubkarre, Werkzeuge, Folie ect,
Töpfe oder Kübel gerne groß. Telefon 0172 6202353

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?
Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags 10:00 Uhr der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angaben aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der "Geisinger Mitteilungen" werden die Anzeigen dann kostenlos veröffentlicht.

Abfallkalender

Restmülltonne 60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen **am Donnerstag, 09. Dezember 2021**
Restmülltonne 1100-Liter-Behälter
Leerung alle 8 Wochen **am Montag, 03. Januar 2022**
Biomülltonne 60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen **am Donnerstag, 16. Dezember 2021**
Papiertonne 240+1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen **am Donnerstag, 23. Dezember 2021**
Werttonne 240+1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen **am Mittwoch, 15. Dezember 2021**
Windeltonne 120/240-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen **am Donnerstag, 23. Dezember 2021**

Wertstoffhof Geisingen

Dienstag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Grünschnitt
Wertstoffhof Geisingen zu den Öffnungszeiten

vermeiden – sortieren – verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon 07461 926-3400, www.abfall-tuttlingen.de

Kurz notiert

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01. Jaunar 2022.**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.
Sollten Sie bis zum 01. Januar 2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.
Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten
Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**
Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. Januar 2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Ab sofort sind Stichtagmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Landkreis Tuttlingen

Landkreis Tuttlingen eröffnet eigene Kreis-Impfstation

Am Montag, 29. November 2021, hat der Landkreis Tuttlingen in Zusammenarbeit mit der Stadt Tuttlingen seine eigene Kreis-Impfstation (KISt) in der Eisenbahnstraße 3 in Tuttlingen eröffnet. Das Land hatte die Landkreise beauftragt, ergänzend zu den Praxen und den mobilen Impfteams vor Ort weitere Impfangebote zu schaffen.
Geimpft wird täglich von Montag bis Samstag zwischen 9 Uhr und 16:30 Uhr ohne Termin.
Derzeit können alle Impfstoffe für Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen angeboten werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Die Verantwortlichen der Landkreisverwaltung erwarten jedoch eine erhöhte Nachfrage, weshalb mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist.
Das bisher bestehende Impfangebot durch die mobilen Impfteams an den Standorten Spaichingen, Wehingen und Trossingen wird aufrechterhalten wie bisher angekündigt. Die Termine in der Alten Festhalle in Tuttlingen entfallen und werden durch das neue Impfangebot in der Eisenbahnstraße 3 ersetzt.
Folgende Unterlagen sind notwendig und müssen zum Impftermin mitgebracht werden:
- Impfausweis
- Personalausweis (nur bei Privatversicherten, am besten eine Kopie der Vorder- und Rückseite mitbringen),
- Krankenversicherungskarte
- Einwilligungsbogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Anamnesebogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).

In den Räumlichkeiten der Kreis-Impfstation ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen. Es wird gebeten, das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten und bei Betreten die entsprechenden Desinfektionsspender zu benutzen.
Die Zufahrt zur Kreis-Impfstation ist ausgeschildert und erfolgt aus allen Richtungen über den Bahnhofsvorplatz. Zudem ist das KISt über den Bahnhof und die dortigen Busse auch per ÖPNV auf kurzem Wege gut erreichbar.
Weitere Informationen zur Anfahrt und Parkplatzsituation sowie den Einwilligungs- und Anamnesebogen finden Sie unter www.landkreis-tuttlingen.de/Kreis-Impfstation.

Impfmöglichkeiten im Landkreis Tuttlingen

Neben der Kreis-Impfstation in Tuttlingen sowie den Impfangeboten von niedergelassenen Ärzten können sich die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Tuttlingen auch weiterhin an verschiedenen Standorten durch mobil-stationäre Impfteams impfen lassen.
Dienstags
Spaichingen – Alte Turnhalle, Hauptstr. 139
Mittwochs
Wehingen – Foyer in der Schlossberghalle, Wörthstraße 33
Donnerstags
Trossingen – Foyer der Fritz-Kiehn-Halle, Achauer Straße 41
Geimpft wird jeweils ohne Termin von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Spätester Einlass ist um 15:00 Uhr. Aufgrund der hohen Nachfrage ist damit zu rechnen, dass es zu längeren Wartezeiten kommen kann. Es wird bis auf Weiteres immer an den angegebenen Tagen und Standorten geimpft.
Von montags bis samstags können Impfwillige ohne Termin zwischen 9:00 Uhr und 16:30 Uhr in die **Kreis-Impfstation** (KISt) in der Eisenbahnstraße 3, **Tuttlingen** zum Impfen kommen.
Geimpft wird an allen genannten Standorten mit Biontech/Pfizer, Moderna und Johnson & Johnson nach der Empfehlung des Landes Baden-Württemberg und der Stiko. Ob Erst-, Zweit- oder Drittimpfung – jeder Impfwillige wird geimpft. Bei Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren muss zwingend ein Erziehungsberechtigter den Impfprozess begleiten.
Nach Angaben des Gesundheitsministeriums können diejenigen, die zuvor mit den Impfstoffen von Biontech/Pfizer, Moderna oder Astrazeneca immunisiert wurden, die Auffrischung bereits fünf Monate nach Abschluss der vollständigen Impfserie erhalten. Bislang mussten sechs Monate dazwischenliegen. Bei einer Impfung mit dem Vakzin von Johnson & Johnson beträgt diese Frist nur vier Wochen.
Weitere Informationen rund um das Thema Impfen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter www.landkreis-tuttlingen.de/s/Corona-Schutzimpfung.

Klinikum

Maria-Lena Weiss besucht Klinikum
Die gerade für den 20. Bundestag gewählte Abgeordnete des Wahlkreises Rottweil-Tuttlingen, Maria-Lena Weiss, hat kürzlich das Klinikum Landkreis Tuttlingen besucht. Das Klinikum freut sich sehr über das damit zum Ausdruck gebrachte Interesse am Klinikum und an der regionalen Gesundheitsversorgung. Mit Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag tauschte sich die Bundestagsabgeordnete, die das Klinikum bereits aus ihrer Tätigkeit als Kreistagsabgeordnete gut kennt, über die aktuellen sowie zukunftsweisenden Themen aus. Dabei ging es nicht nur um die derzeitige Pandemie-Situation – weitere Themen waren die Herausforderungen aus infrastruktureller Erneuerung, demographischer Entwicklung, Personalgewinnung und Digitalisierung.
Die Bundestagsabgeordnete verschaffte sich zudem vor Ort einen Eindruck vom Wert einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Im Herzkatheterlabor des Klinikums verfolgte sie am Fenster zum Eingriffsraum eine Herzkatheter-Behandlung. Der ärztliche Direktor Dr. Michael Kotzerke konnte so die Relevanz einer solchen Versorgungsmöglichkeit für Herzpatienten und Notfallpatienten mit Herzinfarkt erlebbar machen.

Bei der Versorgung eines Herzpatienten waren sie hinter dem Fenster mit dabei: (v. l.) die Bundestagsabgeordnete Maria-Lena Weiss und der Ärztliche Direktor und Chefarzt Dr. Michael Kotzerke

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Geisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Martin Numberger, 78187 Geisingen, Hauptstraße 36, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau

Liebe Mitchristen!
„Milde, Geduld und Demut – sind Gaben der Weisheit Gottes“. (Johannes XXIII.)
Jedes Jahr neu bewegt mich die Frage, was ich mir an guten Vorsätzen für die Adventszeit vornehmen könnte.
Dabei geht es mir eigentlich in erster Linie nicht um Adventsmusik, Dekorationen oder die Besorgung der Weihnachtsgeschenke, auch wenn das seinen guten Platz haben soll, sondern es geht mir um meine Seele und deren Einstimmung auf die heilige Feier der Geburt des Heilands.
So kam mir die Überlegung, meiner Adventszeit in diesen auferlegten Einschränkungen ein Motto zu geben: “Um Gottes und der Menschen willen“.
In diesem Gedanken steckt für mich alles drin, was mir wichtig und notwendig erscheint.
Da hat zunächst das Geheimnis Gottes seinen Platz, welches uns im Advent und in der Weihnachtszeit im Besonderen bewegt.
Und da haben die Mitmenschen ihren Platz, als diejenigen, an denen sich das Wirken aus unserem Glauben heraus verwirklichen soll: in Verständnis, Nachsicht und Barmherzigkeit.
Ja, wirklich… „Milde, Geduld und Demut – sind Gaben der Weisheit Gottes!“
Wie nähere ich mich nun Tag für Tag meinen Vorsätzen für die Adventszeit 2021?
Zunächst nehme ich mir jeden Morgen die Zeit für einige gute Impulse, für das Gebet und für die Einstimmung in den Tag.
Dann bitte ich den Himmel, mich den Tag über aufmerksam sein zu lassen für die Begegnungen und mein Tun.
Und am Abend suche ich einige Momente der Stille, um zu reflektieren, worüber sich der Himmel gefreut haben mag und wo ich aus Schwachheit und Oberflächlichkeit gefehlt habe.
Ich denke, das ist Advent. So kann ich, so können wir unsere Herzen ein wenig bereiten für die Begegnung mit dem menschgewordenen Heil der Welt, Jesus.
Ihr Adolf Buhl, Pfr.

Donnerstag, 9. Dezember 2021 – Donnerstag der 2. Adventswoche
18:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe Hansjörg Gönner (2. Opfer)
Freitag, 10. Dezember 2021 – Unsere Liebe Frau von Loreto
10:00 Uhr **Geisingen** Stadtkirche
Hl. Messe
Samstag, 11. Dezember 2021 – Samstag der 2. Adventswoche
14:00 Uhr **Leipferdingen** Tauffeier des Kindes
Ellie Binninger
18:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Elfriede Münch-Haiz (2. Opfer); Horst Gruber (Jahrtag), Fridolina u. Mathä Moriz, Hubert u. Marion Edele; Irma Schelling, Dora Bausch, Anneliese Stadelmann u. verst. Mitglieder der Frauengemeinschaft; Klemens Elsässer
Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Adventssonntag / Gaudete
8:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Juliane u. Karl Mutzel u. Hildegard Fluck; Ida Messmer u. verst. Angeh.; Martha Hornung; Verst. Angehörige; Familien Weh, Fluck u. Kleiner
8:30 Uhr **Aulfingen** Keine Wort–Gottes–Feier
8:30 Uhr **Gutmadingen** Kein Gottesdienst
10:00 Uhr **Geisingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Sandra Trick, Gertrud und Otto Riedmüller, Auguste Stark, verst. Angeh. der Fam. Kollin, Klärle u. Franz Fenzl, Herta u. Viktor Kornmayer, Edeltraud Keller, Fritz Feineisen, Wolfgang Strecker
17:00 Uhr **Geisingen** Andacht zum Advent
vorbereitet von den Ministranten
Dienstag, 14. Dezember 2021 – Hl. Johannes vom Kreuz
8:00 Uhr **Geisingen** Kein Schülergottesdienst
Mittwoch, 15. Dezember 2021 – Mittwoch der 3. Adventswoche
18:30 Uhr **Aulfingen** Hl. Messe für die armen Seelen; zu Ehren des hl. Judas Thaddäus
19:00 Uhr **Geisingen** Adventliche Andacht
Gestaltet von der Frauengemeinschaft Geisingen
Donnerstag, 16. Dezember 2021 – Donnerstag der 3. Adventswoche
18:30 Uhr **Gutmadingen** Hl. Messe
18:30 Uhr **Leipferdingen** Adventliche Andacht
Gestaltet von der Frauengemeinschaft Leipferdingen
Freitag, 17. Dezember 2021 – Freitag der 3. Adventswoche
10:00 Uhr **Geisingen** Stadtkirche
Hl. Messe
Samstag, 18. Dezember 2021 – Samstag der 3. Adventswoche
14:00 Uhr **Geisingen** Tauffeier der Kinder
Marie Sophie und Maya Arya Sibold
18:30 Uhr **Gutmadingen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde
Sonntag, 19. Dezember 2021 – 4. Adventssonntag
8:30 Uhr **Aulfingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Manfred Beller u. Pia Gihr; Katharina Huber, Annette Erhart u. verst. Angeh.; Katharina Burgert u. verst. Angeh.; Johanna Heizmann u. verst. Angeh.
10:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Hl. Messe für die Gemeinde und Bernhard Villringer (Jahrtag); Irmtraud Niesen u. Raimund Moriz u. verst. Angeh.; Helene Stihl; Mathä Schelling u. Angeh.
10:00 Uhr **Geisingen** Wort–Gottes–Feier
10:00 Uhr **Leipferdingen** Wort–Gottes–Feier
10:00 Uhr **Geisingen** Pfarrheim: Kinderkirche
17:00 Uhr **Geisingen** Andacht im Advent
vorbereitet durch das Schmiede–Team

Liebe Gottesdienstbesucher,
die Anwesenheit mit Name, Anschrift und Telefonnummer muss weiterhin gemacht werden.
Die Anwesenheitszettel liegen in jeder Kirche zum Abholen oder Ausfüllen bereit.

Andachten im Advent
Auch dieses Jahr möchten wir wieder an jedem Adventswochenende eine kleine Andacht anbieten. Ob Jung oder Alt, jeder ist herzlich dazu eingeladen.
Die Andachten finden natürlich nur unter den Corona-Hygienevorschriften statt. Jedoch möchten wir in dieser kurzen Zeit vom Alltag und von Corona abschalten und uns auf die Adventszeit und andere wesentliche Dinge besinnen.
Die Andachten finden jeweils an den Adventssonntagen um 17:00 Uhr in der Stadtkirche St. Nikolaus statt:
3. Adventssonntag (12.12.) vorbereitet durch die Ministranten
4. Adventssonntag (19.12.) vorbereitet durch die Schmiede
Auf Ihr Kommen freuen sich die jeweiligen Teams.

Gedenkfeier für verstorbene Kinder aus der ganzen Region am 12. Dezember 2021 um 15 Uhr – jetzt online
Jedes Jahr wird am 2. Sonntag im Dezember an verstorbene Kinder erinnert und ihrer gedacht. Weltweit wird der sogenannte Candle Lighting Day begangen. Das Symbol des Kerzenlichtes, das im Dunkel der Trauer leuchtet, wird bei der Gedenkfeier eine tragende Rolle spielen. Eingeladen sind Familien und Freunde von verstorbenen Kindern. Gemeint sind dabei nicht nur Kinder, die bereits im Mutterleib, bei oder nach der Geburt verstorben sind. Die Gedenkfeier wendet sich auch an Angehörige, deren Kinder in späterem Alter als Jugendliche oder Erwachsene durch Krankheit, Unfall, Suizid, ungeklärte Todesursache oder fremde Gewalt ums Leben kamen.

Leitung:
Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes, Pfarrer Oliver Helmers und Team, musikalische Begleitung durch die Worship Band aus Aldingen.
Termin: Sonntag, 12. Dezember 2021 – 15 Uhr
Wegen der hohen Inzidenzzahlen wird dieser Gottesdienst nun nicht in Präsenz sondern online aus der Evangelischen Pfarrkirche St. Mauritius in Aldingen gestreamt. Den Zugang finden Sie unter:
aldingen-evangelisch.de/gedenkgottesdienst

Einladung zum Krippenspiel in Kirchen-Hausen
Liebe Kinder, liebe Ministranten,
voraussichtlich wird der Gottesdienst an Heiligabend stattfinden und da wäre es natürlich schön, wenn wir auch das Krippenspiel wieder machen könnten.
Alle Ministranten und Kinder im Grundschulalter sind ganz herzlich zum Mitmachen eingeladen.
Wer also am Krippenspiel mitspielen möchte, soll sich bis Donnerstag, 09. Dezember 2021 bei Gisela Raus (Telefon 6661 oder 0160 9062 3372) melden.
Wir freuen uns auf euch und treffen uns zur 1. Probe am Freitagmittag, um 14:30 Uhr in der Kirche.
Herzliche Grüße *Anja, Judith und Gisela*

Kath. Frauengemeinschaft Geisingen
Liebe Frauen,
auch unser geplantes Herbst-Winterprogramm fällt der Pandemie zum Opfer.
Nachdem auch der Seniorennachmittag abgesagt wurde, müssen wir das mit unserer Adventsfeier leider auch tun. Stattdessen halten wir am Mittwoch, 15. Dezember 2021 um 19:00 Uhr in der Stadtkirche eine adventliche Andacht. Die Geschenke für die Adventsfeier haben wir schon gekauft und würden diese gerne nach dieser Andacht an unsere Mitglieder und an alle Frauen, die an der Andacht teilnehmen, aushändigen.
Es gelten die aktuellen Corona-Regeln in der Kirche. Wir freuen uns euch wieder zu sehen und bis dahin gebt auf euch acht.
Die Vorstandschaft

Schenk mir den Weg des Dankens, den Lobpreis der Hirten auf dem Feld. Gib mir ein Herz, das voll Staunen sich für dich offenhält. Bleib du an meiner Seite, verlass du mich nicht. Schenk auf den Weihnachtswegen mir wieder dein leuchtendes Licht. (Barbara Cratzius)

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat- Aktion 24. und 25. Dezember 2021
Liebe Schwestern und Brüder,
Lateinamerika ist die am härtesten von der Corona-Pandemie betroffene Weltregion. Die Corona-Krise und ihre Folgen bestimmen das Leben der Menschen in durchgreifender Weise. Vor allem die Situation der Armen hat sich verschlechtert, viele erleiden große Not. Doch es gibt auch Zeichen der Hoffnung: Zahlreiche Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und kirchliche Gruppen in ganz Lateinamerika und der Karibik stellen sich dem wachsenden Elend entgegen. Sie nehmen sich der Menschen an und helfen, wo immer dies möglich ist. Sie lindern akute Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und kümmern sich um die Schwächsten: Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien.
Adveniat hat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Thema „ÜberLeben in der Stadt“ gestellt. Die Aktion präsentiert Beispiele der vielfältigen Hilfe, die vor Ort geleistet wird. Seit mehr als 60 Jahren steht Adveniat an der Seite der Ärmsten. Die Weihnachtskollekte in den Gottesdiensten und die Spenden sind das Fundament der Arbeit.
Wir bitten Sie um eine großzügige Spende bei der Adveniat-Weihnachtskollekte. Ihre Gabe ist ein Hoffnungszeichen für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik.
Bleiben Sie den Menschen in Not und Armut verbunden, nicht zuletzt im Gebet!
Für das Erzbistum Freiburg
Erzbischof Stephan Burger

Beichtgelegenheit
Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge
0800 1110111 oder 1110222 gebührenfrei.

Kontakt und Bürostunden:
Adolf Buhl, Pfarrer
Telefon 07704 272
E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de
Benno Nestel, Gemeindereferent
benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de
Pfarrbüro Geisingen:
Frau Anni Mayer
Telefon 07704 272
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder
anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de
Montag, Dienstag und Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr
Pfarrbüro Leipferdingen:
Frau Bianca Weber
Telefon 07708 369
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder
bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de
Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr

Spendenkonten:
Kirchenbauförderverein St. Nikolaus Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42
Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau
SWIFT-BIC: GENODE61OG1
IBAN: DE96 6649 0000 0026 0215 02
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Verwendungszweck „Name der Pfarrei“
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Leipferdingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS
IBAN DE70 6945 0065 0240 0083 77
Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Rosenkranz in der Kirchengemeinde Kirchtal - Donau

Geisingen:	mittwochs	18:00 Uhr
Kirchen-Hausen:	sonntags	12:00 Uhr
Aulfingen:	sonntags	13:00 Uhr
Leipferdingen:	sonntags	13:30 Uhr
Gutmadingen:	-	

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen

"Bereitet dem Herrn den Weg;
denn siehe, der Herr kommt gewaltig. “
Jesaja 40,3.10
Liebe Gemeindeglieder, aufgrund der aktuellen Situation finden die Gottesdienste und Veranstaltungen nur unter Vorbehalt statt. Aktuelle Änderungen finden Sie auf unserer Internetseite und auf dem Aushang im Schaukasten vor der Kirche.

Mittwoch, den 08. Dezember 2021
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum der Versöhnungskirche Immendingen. Pfarrerin Nicole Kaisner.

Freitag, den 10. Dezember 2021
16:30 Uhr Unsere „Libelle“, Bücherei, Shop, Café hat bis 19:30 Uhr für Sie geöffnet. In unserer Bücherei gelten die 2G-Regeln. Schüler und Schülerinnen bis 18 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen und können mit dem Schülerausweis die Bücherei besuchen. Bitte bringen Sie einen Nachweis mit.

Das Tragen einer medizinischen Mund/Nasenbedeckung ist Pflicht. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sonntag, den 12. Dezember 2021 – 3. Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in der Markuskirche Geisingen.
10:00 Uhr Gottesdienst in der Versöhnungskirche Immendingen.
Pfarrer Markus Arnold
Die Krippenspielkinder bekommen ihre Infos direkt von Frau Brodscholl und Frau Gross.

Kasualvertretung
06. Dezember 2021 bis einschließlich 12. Dezember 2021
Pfarrer Markus Arnold, Telefon 07461 9109612, E-Mail: markus.arnold@elkw.de
13. Dezember 2021 bis einschließlich 19. Dezember 2021
Pfarrer Johannes Thiemann, Telefon 07424 2577,
E-Mail: johannes.thiemann@elkw.de

Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.markuskirche-geisingen.de einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:
Pfarramt Geisingen
Kontakt und Bürozeiten:
Reckenbachstraße 4, 78187 Geisingen
Telefon: 07704 260
Fax: 07704 919850
Sekretärin: Andrea Vöckt
E-Mail: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Hospizgruppe
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
in ökumenischer Zusammenarbeit

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben.
Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten. Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden.
Kontaktpersonen sind:
Frau Monika Haug
Telefon 07704 6819 Handy 0174 304 39 33
Frau Hannelore Fromm
Telefon 07704 6732 Handy 0173 240 38 19
Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.
Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen:
Pfarrbüro Geisingen:
Sparkasse Schwarzwald – Baar
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Verwendungszweck: „Hospiz“

Kindergarten und Schule

Kindertagesstätte "Am Stadtgraben" Geisingen

Am 6. Dezember 2021 kam doch tatsächlich der Nikolaus zu uns in die Kita. Aber er kam nicht alleine, sondern in Begleitung von dem Knecht Ruprecht und dem Weihnachtsengel. Was für eine tolle Überraschung. Da Corona gerade wieder alles beherrscht, haben wir alle Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt und den lieben Nikolaus und sein Gefolge in unseren Garten bestellt.

Durch unsere lange Fensterfront in dem Anbau konnten alle Kinder den Nikolaus sehen und ihm zuwinken. Einige hüpften vor Freude herum. Natürlich sahen wir den Nikolaus gruppenweise. Zuerst unsere Kleinsten aus der Krippe, dann die Spatzen und zum Schluss die Frösche. Der Nikolaus hatte einen weiten Weg auf sich genommen und die Socken der Kinder gut gefüllt. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich bei Thomas Braun, der dieses Jahr unser Nikolaus war. Brauni, das hast Du super gemacht und alle Kinderherzen höher schlagen lassen. Ganz herzlichen Dank auch an Daniela Klausmann und Christian Riesle.
Die Kinder und Erzieherinnen vom Stadtgraben

Grundschule Geisingen

Immer was los an der Grundschule Geisingen
Nachdem es doch einige Zeit gedauert hat, bis alle bürokratischen Hürden überwunden waren, konnte nun das Programm „Lernen mit Rückenwind“ an der Grundschule Geisingen starten. „Lernen mit Rückenwind“ ist ein Förderprogramm, um pandemiebedingte Lernrückstände zu bewältigen. In den ersten Wochen des Schuljahres verschafften sich die Lehrkräfte einen Überblick über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenzen entschieden dann, welche Kinder für das Förderprogramm vorgeschlagen werden.

Das Bild zeigt Frau Hertnagel.

Da es sehr schwierig war, geeignetes Personal für diese Förderstunden zu finden, sind wir sehr froh, dass wir Frau Hertnagel als angehende Grundschullehrerin dafür gewinnen konnten. Frau Hertnagel wird unsere Viertklässler je eine Stunde in den Fächern Mathe und Deutsch fördern. Vielen Dank dafür!
Neu bei uns an der Grundschule ist auch die „Diskopause“. Voller Vorfreude stürmen die Kinder immer freitags in der letzten Pause auf den Schulhof und warten auf unseren „DJ Bruno“. Mit flotter Musik animiert er die Kinder zum Mittanzen und zum Mitsingen. Mal ist eher „Freestyle“ und ein anderes Mal eher eine „Tanzchoreograhie“ angesagt. Wer Lust hat, tanzt einfach mit.

In den Musikpausen hat die Pausenaufsicht deutlich weniger zu tun, da Streitereien so gut wie nicht vorkommen. Die An-

wohner bitten wir um Nachsicht – denn nach 15 Minuten ist die Disko vorbei und die Kinder kehren fröhlich und entspannt in den Unterricht zurück.

Kunst und Kultur

Schmiede

SCHMIEDE-Weihnachts-Werkstatt

Am Samstag, 11. Dezember 2021 öffnen wir um 10 Uhr in der Karl-Blaser-Str. 4 wieder die SCHMIEDE-Weihnachts-Werkstatt. Schauen Sie bis 18 Uhr den SCHMIEDE-Weihnachtswichteln- und -Weihnachtselfen über die Schulter und lassen Sie sich inspirieren. Leider können wir keine Rahmenveranstaltungen anbieten, es handelt sich um einen reinen Werkstattbesuch. Sie können uns auch jederzeit werktags besuchen. Gerne nach Voranmeldung oder auf gut Glück. Mehr Infos unter www.schmiede-geisingen.de. Es gilt die zum Zeitpunkt aktuelle Zugangs-Regel für den Einzelhandel, aktuell ist das 2G.

Schaufenster in der Hauptstraße 28
In unserem Schaufenster in der Hauptstraße 28 wird es auch bald weihnachtlich. Reinschauen, entdecken und anrufen unter 07704 923774. Sie können die Ware dann bei uns abholen (Guck & Collect).

Adventsandacht
am Sonntag, 19. Dezember 2021 um 17 Uhr
Wir laden herzlich ein zur Andacht für die ganze Familie mit Bilderbuchkino und Musik in der Stadtkirche St. Nikolaus.
Eine besinnliche Adventszeit wünschen
Familie Holger & Daniela Stoffler und das ganze SCHMIEDE-Team

Theater 50+ - Die Unverwüstlich Couragierten

Lamathea
Die Theatergruppe
Die unverwüstlich Couragierten
hat mit dem Stück
Dem Glück auf der Spur
am Wettbewerb um den
Landesamateurtheaterpreis
Baden-Württemberg
2021
teilgenommen.
Wir bedanken uns für das außerordentliche Engagement für das Amateurtheater in Baden-Württemberg.
Baden-Württemberg

Zum zweiten Mal nahmen wir am landesweiten Wettbewerb des Landesverbandes Amateurtheater Baden Württembergs teil. Mit der alle zwei Jahre stattfindenden Ausschreibung soll gezeigt werden, wie vielfältig das Amateurtheater im Ländle ist. Mit unserm Mehrgenerationen-Theaterstück „Dem Glück auf der Spur“ bewarben wir uns in der Kategorie „Theater mit soziokulturellem Hintergrund“. Als Dank für die Teilnahme erhielten wir diese Urkunde.
Mit unserem Stück „ Dem Glück auf der Spur“ hatten wir für 2020 eine Tour durch unsere Ortsteile geplant. Termine standen schon fest, Organisatorisches war schon geklärt. Da machte uns die Corona-Situation einen Strich durch die Rechnung. Leider!
Wir hoffen auf eine neue Möglichkeit, eine „Ortsteil-Tournee“ wahr werden zu lassen.

Vereine und Organisationen in Geisingen

Freiwillige Feuerwehr Geisingen
"Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit"

Feuerwehr drückt Schulbank:
Funkausbildung an den digitalen Funkgeräten
Im Oktober dieses Jahres wurde die gesamte Freiwillige Feuerwehr Geisingen mit Digitalfunkgeräten ausgerüstet. Diese Umrüstung war zwingend notwendig, nachdem der Kreis Tuttlingen ebenfalls auf dieses neue Funkmedium umrüstet. Auch die Nachbarlandkreise haben schon bzw. sind dabei, auf Digitalfunk umzurüsten.
Nachdem der Stadtrat diese Umrüstung befürwortet hatte, nahmen wir an der kreisweiten Ausschreibung teil und beschafften diese neuen Funkgeräte im Gesamtwert von ca. 58.000,00 €.
Um diese Geräte sinnvoll und effektiv nutzen zu können, fanden an 2 Samstagen für die Feuerwehrangehörigen der Gesamtwehr Schulungen/Einweisungen statt. Diese Schulungen wurden von den Funkausbildern des Kreises durchgeführt und gliederten sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Im theoretischen Teil wurden die Feuerwehrangehörigen auf Änderungen im Digitalfunk und auf aktuelle Neuerungen im Funkverkehr der Feuerwehr hingewiesen. Im praktischen Teil konnten die Feuerwehrangehörigen nach einer technischen Einweisung in die Geräte zum ersten Mal digital funken.

Seit dem 01. Dezember funkt die Feuerwehr Geisingen als eine der ersten Feuerwehren des Kreises digital.
Markus Bächle
Schriftführer

Asante Sana Tanzania e.V.

Wir feiern einen Meilenstein
„Denke groß! Beginne klein! Und setze es dann um!“, so lautet der Leitsatz von Pastor Michael Mkinywa. Neben seinen kirchlichen Pflichten als Pastor arbeitet der zweifache Familienvater als Lehrer an einer Realschule in Tansania. 2015

begann er, gemeinsam mit seiner Frau Vaileth und einigen Helfern, mit der Herstellung von Backsteinen und mit dem Aufbau des ersten Klassenzimmers.
Am 01.01.2016 wurde der Vertrag mit dem gemeinnützigen Verein Asante sana Tanzania e.V., mit Sitz in Geisingen, unterschrieben.
„Meine Absicht ist es, tansanischen Kindern, die aus armen Familien kommen, zu helfen und ihnen die Chance auf Bildung zu ermöglichen“, beschreibt Michael seine Intention.
Seit dem 13. September 2021 werden nun die ersten 25 Schüler:innen, in Form einer Projektklasse, an der MIVA pre and primary School unterrichtet (MIVA steht für Michael und Vaileth). Die Schüler:innen werden besonders im Fach Englisch für die weiterführende Schule vorbereitet. Die offizielle Eröffnung der Schule soll 2023 folgen, da noch einige Klassenzimmer fertiggestellt werden müssen.
Ein großer Meilenstein für Pastor Michael und den Verein Asante sana Tanzanina e.V.
Der Schulbau ist noch nicht final abgeschlossen und der nächste Schritt wird das Überdachen von zwei weiteren Klassenzimmern, sowie die Fertigstellung der Schülertoiletten sein. Ebenfalls fehlt es noch an Schulbänken und Tischen. Diese werden zurzeit provisorisch aus Plastikstühlen und Eimern hergestellt. Aber das trübt die Freude über den Schulstart nicht und sowohl die Lehrkräfte als auch die Kinder sind voller Tatendrang.
Wir, die Vorstandschaft von Asante sana Tanzania e.V., bedanken uns für die Unterstützung unserer Vereinsmitglieder und aller Beteiligten. Ganz nach unserem Leitspruch „Elimu kwa maisha bora“ („Bildung für ein besseres Leben“) wünschen wir Pastor Michael, den Lehrkräften und besonders den Schüler:innen alles Gute für die Zukunft und freuen uns, den Schulbau sowie die Schule weiterhin unterstützen zu dürfen.

Verkauf von Kalendern für 2022
Es ist wieder so weit. Ab sofort ist unser neuer Asante sana Tanzania-Kalender 2022 erhältlich.
Im Jahr 2022 erinnert euch der Kalender an die 10-jährige Freundschaft mit Tansania, die das Fundament für den Verein sowie für unsere Projekte gebaut hat.
Wir haben die schönsten Fotomotive von unseren Projekten, den Menschen in Tansania sowie unseren Freunden und Projektpartnern vor Ort ausgesucht.
Die klimaneutral gedruckten Kalender werden für 9,50 € pro Stück (zzgl. Versandkosten) verkauft und der Erlös geht natürlich direkt an unsere Projekte.
Diese sind der Schulbau in Ilula, das Handicap Center in Ilula und die Ludihani Schule in Makete.
Auf Wunsch schicken wir euch eure Bestellung auch gerne per Post zu.
Die Bestellungen könnt ihr entweder bei Lena Zinth, Sandra Maier, Isabel und Tanja Schnekenburger platzieren oder per E-Mail an as-tanzania@web.de senden.

Weitere Verkaufsstellen:
- Weltladen Donaueschingen
- Schreibwaren Höfler in Geisingen

Bleibt gesund und viele Grüße
Die Vorstandschaft

Asante sana Tanzania e.V.
Stadtgraben 9
78187 Geisingen
www.facebook.de/astanzania
www.asante-sana-tanzania.com

Intressengemeinschaft Baaremer Baukultur e.V.

Die beiden Foto - Bildbände „Geisingen –Eine Stadt an der Donau“ und „Gutmadingen – Ein Dorf an der Donau“ wurden neu aufgelegt und sind wieder erhältlich.
Kontakt über Horst Schmeer, Geisingen, Telefon 07704 552 oder e.u.h.schmeer@t-online.de

Aulfingen

1. Aulfinger Adventstreff

Leider müssen wir auf Grund der aktuellen Situation unser geplantes Treffen absagen.
Grüße und bleibt gesund.
Die Vereine aus Aulfingen

Ortsverwaltung Aulfingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der Corona-Situation ist die Ortsverwaltung **ab 06. Dezember 2021** nur für Einwohner mit vorher vereinbartem Termin geöffnet.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Telefon 07708 388 oder aulfingen@t-online.de.
Die Ortsvorstehersprechstunde von Frau Theuerkauf, montags von 18:00 - 19:00 Uhr, kann ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung besucht werden.
Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihre Ortsverwaltung

Kath. Kirchenchor Aulfingen

Voranzeige
Am Dienstag, den 28. Dezember 2021 sammelt der Kirchenchor Aulfingen Altpapier.
Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.
Kirchenchor Aulfingen

Gutmadingen

Ortsverwaltung Gutmadingen

Erd- und Splittlager am Friedhof
Durch den Bauhof wurde in den letzten Tagen ein neues Erd- und Splittlager errichtet. Hierfür wurden bereits Haushaltsmittel bereitgestellt.

Für die unkomplizierte und erstklassige Arbeit bedanke ich mich recht herzlich bei dem Bauhofteam.
Norbert Weber
Ortsvorsteher

Donaumusikanten Gutmadingen e.V.

Christbaumverkauf, 11. Dezember 2021
Wir laden recht herzlich zum diesjährigen Christbaumverkauf am **11. Dezember 2021** ein. Dieser findet wie gewohnt in der Scheune von Fam. Kramer (Zehntgasse 3) statt. Leider werden wir dieses Jahr aus gegebenem Anlass erneut keine Versteigerung, sondern einen **Verkauf von 14:00 bis 16:00 Uhr,** veranstalten (bitte den Mundschutz nicht vergessen).

Schon jetzt wünschen wir allen ein frohes Weihnachtsfest und schöne Stunden mit der Familie!

Kath. Öffentliche Bücherei Gutmadingen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
noch einmal konnten wir viele interessante und aktuelle Bücher einkaufen – wobei wir alle Altersgruppen bedacht haben. Kommen Sie vorbei, schmökern Sie und leihen Sie aus – unverbindlich und kostenlos. Auch für einen Spieleabend hat unsere Bücherei einiges zu bieten.
Letzter Ausleihtag in diesem Jahr ist der 22. Dezember 2021. Im neuen Jahr sind wir ab dem 12. Januar 2022 wieder für Sie da – immer mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Wir wünschen Euch eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für‘s neue Jahr alles Gute. Bleiben Sie gesund.
Ihr Büchereiteam

Kirchen-Hausen

Ortsverwaltung Kirchen-Hausen

Sitzung des Ortschaftsrates
Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen findet am **Donnerstag, 16. Dezember 2021,** um **20:00 Uhr** in der Kirchtalhalle statt.
Tagesordnung
1. Haushalt 2022
2. Sachstand Planung Kirchtalhalle
3. Bauangelegenheiten
4. Bekanntgaben
5. Anfragen Ortschaftsrat
6. Anfragen Bürgerinnen und Bürger

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.
Dr. Moriz
Ortsvorsteher

Sportgemeinschaft Kirchen-Hausen

Theatergaudi 2021
Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir unsere Theatergaudi leider verschieben. Wenn sich die Lage im Frühjahr hoffentlich verbessert hat, wollen wir das Theater im Frühjahr nachholen. Den genauen Termin werden wir dann rechtzeitig bekannt geben. Wir danken den Theaterspielern, die bereits über 2 Monate viel Zeit und Energie in die Proben gesteckt haben.

Wir wünschen Euch allen eine schöne und vor allem gesunde Vorweihnachtszeit!
- SG Kirchen-Hausen -

Leipferdingen

Ortsverwaltung Leipferdingen

Adventsfenster in Leipferdingen
Die Adventsfenster sind ab dem jeweiligen Datum bis am 6. Januar 2022 jeden Abend von 17:00 Uhr - 22:00 Uhr beleuchtet.

Wann	Wer	Wo
1.Advent 28.11.21	Kindergarten	Rathaus
30.11.21	Marion Hornung	Schaufenster alte Bäckerei Dullenkopf
02.12.21	Stefanie Dullenkopf	Bitzstr. 5
2.Advent 05.12.21	Grundschule	Rathaus
07.12.21	Sandra Speck	Buchenweg 8
09.12.21	Jutta Mohaupt	Emmishofer Str. 1
3. Advent, 12.12.21	Kirchenchor	Rathaus
14.12.21	Frauengemeinschaft	Pfarrhaus
16.12.21	Kerstin Binninger	Scheibenbuckstr.1
17.12.21	Svenja Reiner	Luitfriedstr. 20
18.12.21	Fa. Schaub	Mühltalstr. 10
4. Advent, 19.12.21	Musikverein/Guggenmusik	Rathaus
20.12.21	Jacqueline Filsack	Scheibenbuckstr.21
21.12.21	Ulrike Hilbert	Fichtenweg 1
22.12.21	Annette Moosbrugger	Eichhaldenstr. 17
23.12.21	Felizitas Thiel	Waagstr. 10
24.12.21	Männergesangsverein	Rathaus
24.12.21	Sportverein	Rathaus

Eine schöne Vorweihnachtszeit wünschen die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat Leipferdingen
Jürgen Keller
Ortsvorsteher

Kath. öffentliche Bücherei Leipferdingen

leih'dir was

Wir haben uns über die vielen Besucher der Buchausstellung sehr gefreut.
Dank der zahlreichen Bestellungen können wieder neue und aktuelle Medien angeschafft werden.
Ein ganz besonderer Dank geht an die Kuchenbäckerinnen, ohne die der Kuchenverkauf „To go“ nicht möglich gewesen wäre.

Die bestellten Medien sind da und können ab sofort immer mittwochs während der Öffnungszeit in der Bücherei (von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr) abgeholt werden.
Das Bücherei-Team

Kath. Frauengemeinschaft Leipferdingen

Liebe Leipferdinger Frauen,
wir hätten gerne mit Euch eine kleine Adventsfeier oder wenigstens einen Glühweinplausch abgehalten. Aufgrund der gegenwärtigen Situation möchten bzw. müssen wir leider darauf verzichten. Trotzdem möchten wir uns trotzdem noch einmal in diesem Jahr treffen und bei einer Adventsandacht gemeinsam innehalten. Wir feiern die Andacht am Donnerstag, den 16. Dezember um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche und hoffen und freuen uns auf viele Teilnehmer / - innen.
Euer Vorstandsteam Susanne, Christine, Doris und Brigitte

Sonstiges

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Heizen mit Holz: LUBW gibt Tipps für den Alltag
Karlsruhe. Die Temperaturen sinken seit einigen Tagen in Baden-Württemberg unter die Nullgradgrenze. Holzfeuer sorgt nun wieder in zahlreichen Wohnungen für eine behagliche Atmosphäre. Beim Einsatz von Holzöfen kann durch richtiges Verhalten der Ausstoß von Schadstoffen reduziert werden. Die LUBW erinnert an drei wichtige Grundregeln für das „gemütliche Heizen mit Holz“:

Richtig trocknen und lagern
Im waldfrischen Zustand trägt auch der hohe Wassergehalt von Holz zu vermehrter Rauchbildung bei. Dies führt zu Geruchsbelästigungen. Deshalb muss Holz zunächst richtig getrocknet und gelagert werden. Die Holzfeuchte darf 25 Prozent nicht überschreiten und Holzscheite sollten maximal Armstärke haben.
Empfohlene Lagerzeit für frisch geschlagenes Holz:

Fichte, Pappel, Tanne:	1 Jahr
Birke, Erle, Linde:	1,5 Jahre
Buche, Esche, Obstgehölze:	2 Jahre
Eiche:	2,5 Jahre

Kaminöfen von oben anfeuern
Bei allen Kaminöfen ist es grundsätzlich möglich, von oben anzufeuern. Eine entsprechende Anfeuerhilfe wird oben im Holzstapel entzündet, der dann schrittweise von oben nach unten abbrennt – vergleichbar einer Kerze. Die Verbrennung verläuft so über den gesamten Abbrand langsamer und kontrollierter. Es entsteht weniger Rauch.
Günstige Verbrennungsbedingungen ergeben sich, wenn der Ofen etwa zu einem Drittel bis zur Hälfte befüllt ist. Wichtig ist beim Nachlegen, nur die vom Hersteller des Ofens angegebene Holzmenge auf die Grundglut zu geben. Zu wenig Sauerstoff kann zur Bildung von giftigem Schwelgas oder Kohlenmonoxid führen. Ein solcher Schwelbrand belastet die Umwelt und ist unwirtschaftlich, da für die gleiche Wärmemenge mehr Holz benötigt wird. Außerdem kann die Feuerungsanlage versotten. Das bedeutet, dass Wasser, Teer und Säuren die Mantelsteine des Kamins bzw. des Ofens durchdringen. Dies ist an braunen Flecken am Kamin und unangenehmen Gerüchen zu erkennen. Die Verbrennung läuft nicht optimal ab, wenn sich im Ofen starke Teer- und Rußablagerungen bilden.
Der längere Betrieb eines Ofens unter Luftmangel führt zu Rußablagerungen im Kamin, was im schlimmsten Fall einen gefährlichen Kaminbrand auslösen kann. Bei einer optimalen Verbrennung brennt das Holz mit langer, hellgelber Flamme ab, eine feine, weiße Asche entsteht und die Abgasfahne über Ihrem Dach ist nicht oder kaum sichtbar. Kiefernholz sollte nur in geschlossenen Öfen verwendet werden, da sich Funkenflug bildet.

Nicht alles, was brennt, darf in den Ofen
Nicht alles, was brennbar erscheint, darf verheizt werden. Holz, das mit Holzschutzmitteln oder Lack behandelt wurde, setzt hochgiftige Stoffe wie Schwermetalle, Dioxine und Furane frei. Wird PVC-haltiger Kunststoff verbrannt, entsteht auch Salzsäure, was zur Zerstörung des Ofens führen kann. Deshalb ist es verboten, belastetes Holz zu verbrennen. Der Gesetzgeber hat im Brennstoffkatalog nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen festgelegt, was in einem Ofen verbrannt werden darf. Generell dürfen nur solche Brennstoffe eingesetzt werden, die der Hersteller der Feuerungsanlage in der Bedienungsanleitung als geeignet auflistet.

Tipps für die Neuanschaffung von Holzöfen
Die LUBW rät, sich vor einer Neuanschaffung im Fachhandel oder vom Schornsteinfeger über die richtige Dimensionierung des Ofens beraten zu lassen. Denn nur bei voller Leistung verfügt der Ofen über ein optimales Ausbrand- und Emissionsverhalten. Er muss so bemessen sein, dass das Zimmer oder die Wohnung nicht überheizt wird.
Ausführliche Hinweise sind in den folgenden LUBW-Broschüren zu finden, die in Kooperation mit dem baden-württembergischen Umweltministerium und dem Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg entstanden sind. Sie können über die Webseite der LUBW bestellt oder als PDF-Dokument direkt heruntergeladen werden:

Heizen mit Holz:	**Was Sie beim Kauf und Einsatz von Kamin- und Einzelöfen wissen sollten**
Heizen mit Holz:	**Was Sie beim Kauf und dem Betrieb von Kesselanlagen wissen sollten**

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft
5. bis 12. Dezember 2021

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Mit 20.000 Euro füllt Klaus Nussbaum mit seiner Stiftung den Spendentopf für die Spendenmeisterschaft. Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Spenden kommen zu 100 % an, ohne Abzug

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Je mehr Spenden für Ihr Projekt eingehen, desto höher wird der prozentuale Anteil aus dem Spendentopf.